



Herr Sauer, Vorsitzender des Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsausschusses zu TOP 5:

→ Übergabe des Wortes durch Herrn Constien

Zu TOP 5:

5.1 Jahresabschluss 2022

Sehr geehrte Damen und Herren, (**FOLIE**)

das Jahr 2022 brachte für den Planungsverband viele Neuerungen, für die Sie als Verbandsvertreter mit ihrem Beschluss zur Zukunft des Planungsverbandes zuvor die Weichen gestellt haben. Der Planungsverband wurde erstmals Arbeitgeber und hat in diesem Zusammenhang viele kleine und große Fragen rund um dieses Thema mit dem Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsausschuss geklärt. Zudem wurden Projekte der Regionalentwicklung mit den Mitteln des Regionalbudgets erstmals selbst umgesetzt. Aufgrund dieser Entscheidungen hat sich auch das Haushaltsvolumen deutlich erhöht. Die Zusammenarbeit mit dem Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsausschuss ist aufgrund dieser Weiterentwicklung enger geworden, die beiden durch ihn durchgeführten Kassenprüfungen haben keine Beanstandungen ergeben.

Eine wesentliche Aufgabe des Ausschusses war es, den von der Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit der Kämmerei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erarbeiteten Jahresabschlusses 2022 zu prüfen. Im Frühjahr konnten die Unterlagen zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rostock übergeben werden. Die Prüfung wurde mit Prüfbericht

vom 04.10.2023 abgeschlossen. Diesen finden Sie in **Anlage 3.3**. Der Jahresabschluss 2022 mit seinen Anlagen liegt Ihnen in **Anlage 3.4** vor.

Es wurde festgestellt, dass die Bücher nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt wurden und der Planungsverband die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens und zur Erarbeitung des Jahresabschlusses durch Geschäftsanweisungen erlassen hat.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Haushalt des Planungsverbandes wurde wirtschaftlich geführt. Das Rechnungsprüfungsamt hat darauf hingewiesen, dass der Beschluss zur Entlastung des Vorstandes formal vom Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zu trennen sei. Daher liegen Ihnen zwei Beschlussvorlagen vor, die beide durch den Vorstand sowie den Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen werden.

(FOLIE) In **Anlage 3.1** liegt Ihnen mit der **Beschlussvorlage 214/2024** die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 vor.

→ Übergabe des Wortes an Herrn Constien zur Beschlussfassung

(FOLIE) In **Anlage 3.2** liegt Ihnen mit der **Beschlussvorlage 215/2024**, die Entlastung des Vorstandes vor.

→ Übergabe des Wortes an Herrn Constien zur Beschlussfassung

5.2 Informationen zum Haushaltsjahr 2023

(FOLIE) Die Tätigkeit des Planungsverbandes hatte im vergangenen Jahr zwei Schwerpunkte: Zum einen die Regionalplanung mit der Vorbereitung der Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes, über die wir heute diskutieren werden. Zum anderen die Regionalentwicklung,

mit den Schwerpunkten der Umsetzung des Regionalbudgets, der Aktivitäten der Dachmarke GREATER ROSTOCK sowie der Wasserstoffregion Rostock.

In beiden Tätigkeitsschwerpunkten wurden weniger Mittel ausgegeben als geplant. Gutachten zur Fortschreibung des RREPs konnten erfreulicherweise über das Wirtschaftsministerium finanziert werden. Und im Regionalbudget 2 haben die Projekte weniger Mittel als geplant abgerufen, sodass hier eine Übertragung in das Folgejahr erfolgt. Die erste Investitionsabrechnung durch das LFI im Sommer 2023 hat zu der Feststellung geführt, dass Bewirtungskosten nicht mehr förderfähig sind. Daher wurden für diesen Zweck in der Haushaltsplanung 2024 entsprechende Ausgaben eingeplant.

Abweichungen haben sich darüber hinaus vor allem im Bereich der Personalkosten ergeben. Zum einen waren die Personalstellen nicht das gesamte Jahr besetzt. Zum anderen wurde zwar die Gesamtsumme der Personalkosten korrekt berechnet, die Aufteilung zwischen Lohn- und Lohnnebenkosten musste jedoch angepasst werden. Diese Anpassung erfolgt mit dem kommenden Haushaltsjahr.

Die im Gesamthaushalt des Planungsverbandes am Ende dieses Jahres noch zur Verfügung stehenden Mittel wurden in voller Höhe in der Haushaltsplanung 2024 eingesetzt und sind somit gebunden.

(FOLIE) Mit der **Beschlussvorlage 216/2024**, welche Sie in **Anlage 3.5** finden, schlagen wir Ihnen vor, den Jahresabschluss 2023 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rostock prüfen zu lassen. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde bereits im letzten Jahr durch den Landkreis Rostock übernommen.

→ Übergabe des Wortes an Herrn Constien zur Beschlussfassung

5.3 Haushaltsplanung 2024

(FOLIE) Die Haushaltsplanung für das Jahr 2024 wurde in den Ausschüssen sowie im Vorstand ausführlich beraten sowie im Vorfeld mit dem Innenministerium abgestimmt.

Im Vorbericht zum Haushaltsplan in **Anlage 3.7** können Sie erkennen, dass die Umlagen im Jahr 2024 auf dem gleichen Niveau wie im vergangenen Jahr bleiben werden.

Die größten Ausgaben stehen für die umsetzungsorientierte Regionalentwicklung zur Verfügung. Hierunter fallen Personalkosten des Planungsverbandes und für das Welcome Center, welches seine Aktivitäten weiter in die Region tragen will. Auch Projekte, wie GREATER ROSTOCK, die Wasserstoffinitiative, die Regiopolregion Rostock und Regionale Radwege werden hierunter zusammengefasst. Die Mehrheit dieser Ausgaben können zu 70% aus dem Regionalbudget gefördert werden. Daneben stehen die externen Projekte „MICE“ zum Aufbau und zur Implementierung nachhaltiger und digitaler Tagungsangebote sowie die „Zukunftswerkstatt der SeeblickRegion 2030“, die ebenfalls aus dem Regionalbudget gefördert werden. Ferner wird die Erstellung eines Konzeptes zur Identifikation der am besten geeigneten Flächen für mittelgroße und große Industrie und Gewerbeansiedlungen in der Region Rostock zu 75% durch das Landesförderinstitut gefördert.

Zusätzlich werden Mittel für die Gesamtfortschreibung des Regionalplans und eine breite Information der Öffentlichkeit sowie für die Raumbewertung eingeplant.

Genauere Angaben zur Haushaltsplanung entnehmen Sie bitte dem Vorbericht zum Haushaltsplan in **Anlage 3.7**.

(FOLIE) Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass die für die Folgejahre ab 2025 dargestellten Umlagen nur vorläufige Planungen darstellen. Abhängig von zukünftigen Projektentwicklungen und Schwerpunktsetzungen können die tatsächlichen Umlagen von den dargestellten Werten abweichen.

Der Ergebnishaushalt ist, wie Sie in **Anlage 3.7** ansehen können, ausgeglichen. Fehlbeträge können mit Hilfe des Haushaltsrestes aus 2023 ausgeglichen werden. Der negative Saldo im Finanzhaushalt entspricht dem planmäßigen Abbau der liquiden Mittel.

(FOLIE) Ich empfehle der Verbandsversammlung heute, die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2024 zu beschließen. Diese liegt Ihnen in **Anlage 3.6** als **Beschlussvorlage 217/2024** vor.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

→ Übergabe des Wortes an Herrn Constien
